



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 28. November 2023

Geschäftsnummer: 2023.STA.573

Staatskanzlei. Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Rahmenkredit 2024–2026

1. Gegenstand

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierungsvorhaben der Staatskanzlei in den Jahren 2024–2026. Diese Leistungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Staatskanzlei.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Dekret vom 11. September 2019 über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD, BSG 152.010)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0), Art. 21 – 30; Art. 34
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV, BSG 621.1), Art. 26, Art. 28, Art. 30, Art 32, Art. 35, Art. 39
- Gesetz vom 7. März 2022 über die digitale Verwaltung (DVG, BSG 109.1), Art. 31 und 32
- Verordnung vom 11. Januar 2023 über die digitale Verwaltung (DVV, BSG 109.111), Art. 26–28
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei (Organisationsverordnung STA, OrV STA; BSG 152.211), Art. 1
- Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz vom 17. Dezember 2021 (BBl 2021 3030)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben (Art. 30, 27 FHG) (inkl. 8 % Reserven):	CHF		3 494 000
Neue, wiederkehrende Ausgaben pro Jahr (Art. 30, 28 FHG):	CHF	2024	1 078 000
		2025	1 083 000
		2026	1 133 000

4. Massgebende Kreditsumme

Neue, einmalige Ausgaben:	CHF	3 234 000
---------------------------	-----	-----------

zuzüglich Reserve von 8 % auf einmaligen Ausgaben, (gerundet):	CHF		<u>260 000</u>
Neue wiederkehrende Ausgaben pro Jahr:	CHF	2024	1 078 000
		2025	1 083 000
		2026	1 133 000
Total wiederkehrende und einmalige Ausgaben	CHF		6 788 000

Die Mittel sind grösstenteils (ohne die Reserve) im Budget bzw. Finanzplan eingestellt. Ein kleiner Teil (CHF 65 000.00) wird voraussichtlich innerhalb der Produktgruppe kompensiert. Die Aufteilung auf die Erfolgsrechnung (ER) und die Investitionsrechnung (IR) erfolgt gemäss aktuellem Kenntnisstand). Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, werden die Ausgaben nach Möglichkeit intern kompensiert.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rahmenkredit für die Jahre 2024–2026.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

Kostenart (HRM2)	Kostenartenbezeichnung
310005001	Betr.-+Verbr.-Mat. Inf. - Fachappl.
310005002	Betr.-+Verbr.-Mat. Inf.-Konzernapp.
313200000	Honorare ext. Ber./Gutacht./Fachexp.
313210001	Informatikdienstl. Dritte (Ber.+Hon.) - Fachappl.
313210002	Informatikdienstl. Dritte (Ber.+Hon.)-Konzernapp.
313300001	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Betrieb Fachappl.
313300002	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Betrieb Konzernapp.
313300101	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Beratung Fachappl.
313300102	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Beratung Konzernapp.
313300201	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Lizenzen Fachappl.
313300202	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Lizenzen Konzernapp.
313300301	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Rückerst. Fachappl.
313300302	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Rückerst. Konzernapp.
313300401	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Wartung Fachappl.
313300402	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Wartung Konzernapp.
313300501	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Weiterentw. Fachappl.
313320001	Inf.-Dienstleist. Dritte (Betrieb) - Fachappl.
313320002	Inf.-Dienstleist. Dritte (Betrieb)-Konzernapp.
313330001	Inf.-Dienstleist. Dritte (Wartung) - Fachappl.
313330002	Inf.-Dienstleist. Dritte (Wartung)-Konzernapp.
313340001	Inf.-Dienstleist. Dritte (WEntw) - Fachappl.

313340002	Inf.-Dienstleist. Dritte (WEntw)-Konzernapp.
315300001	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV) - Fachappl.
315300002	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV)-Konzernapp.
316105001	Mieten/Benützungskosten ICT-Fachappl. (Lizenzen)
316105002	Mieten/Benützungskosten ICT-Konzernapp. (Lizenzen)

Die Ausgaben gehen zu Lasten der Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» (4423000000).

Total Kreditbetrag

in CHF inkl. MWST	2024	2025	2026
Einmalige Ausgaben (ohne Reserve)	1 512 000	866 000	856 000
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	<i>427 000</i>	<i>116 000</i>	<i>231 000</i>
Wiederkehrende Ausgaben	1 078 000	1 083 000	1 133 000
<i>davon IR</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Total pro Jahr	2 590 000	1 949 000	1 989 000
Kreditbetrag exkl. Reserve			6 528 000
<i>davon IR</i>			<i>774 000</i>
<i>Reserve von 8 % auf den einmaligen Ausgaben, (gerundet)</i>			<i>260 000</i>
Kreditbetrag inkl. Reserve			6 788 000

Der Kreditbetrag von 6 788 000 Franken umfasst:

- wertvermehrnde Investitionen (Weiterentwicklung, Projekte) von	CHF	543 000
- werterhaltende Investitionen (übrige Investitionen) von	CHF	231 000

Der vorliegende Kredit löst einen ordentlichen Abschreibungsaufwand von 348 800 Franken in den Jahren 2024–2026 aus.

Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) beträgt durchschnittlich 5 Jahre.

6. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 34 Abs. 2 Bst. a FHG ist die Staatskanzlei. Der Rahmenkredit wird mit Ausführungsbeschlüssen abgelöst.

Der Regierungsrat entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Rahmenkredits gemäss Art. 34 Abs. 2 Bst. b FHG.

7. Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten Lösungen.

8. Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

9. Vorgaben Grosser Rat

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u.a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung
 1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und
 2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bern, 28. November 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2023

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2024

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 26. April 2024